

# 1. Änderung der Wahlbekanntmachung der Gemeinde Weyhe und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 13. September 2026 in der Gemeinde Weyhe

Gem. § 45b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. Seite 35), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.04.2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30) gebe ich zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Weyhe bekannt:

Aufgrund der Änderung des NKWG vom 28.04.2026 erhält die Nummer 4 der Bekanntmachung vom 18.12.2025 folgende Fassung:

## 4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind spätestens **am Montag, 6. Juli 2026, 18:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlleitung der Gemeinde Weyhe, Rathaus Weyhe, Zimmer 119, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe, einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Die übrige Wahlbekanntmachung vom 18.12.2025 bleibt von der Änderung der Einreichungsfrist unberührt.

**Hinweis:** Diese Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weyhe im Internet unter [www.veyhe.de](http://www.veyhe.de) Rubrik Rathaus – Bekanntmachungen veröffentlicht.

Weyhe, 12.05.2026

Die Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Weyhe  
gez. Ina Pundsack-Bleith